



---

**Sitzung des Gemeinderates am 11.05.2021**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**3. Bauleitplanung; Aufstellung der Ergänzungssatzung Salmanskirchen Nr. 2 (FINr. 186, 186/1, Gemarkung Salmanskirchen) - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.03.2021 beschlossen, bzgl. der Grundstücke FINr. 186 Teil und 186/1, Gemarkung Salmanskirchen eine Ergänzungssatzung aufzustellen. Der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 05.01.2021 wurde gebilligt. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden gehört (Auslegungsfrist: 22.03.2021 bis 23.04.2021).

**Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:**

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vom 12.04.2021:  
Bürgermeister Grundner liest das Schreiben vor

**Abwägungsbeschluss:**

Unter 2.1.3 wird der Zusatz „am westlichen Rand des Geltungsbereiches dieser Satzung“ und im letzten Absatz der Zusatz „des nördlichen angrenzenden Feldweges“ gestrichen.

Unter 2.1.10 wird im Nachgang ergänzt:

Das Wasserwirtschaftsamt weist auf weiteres hin:

Hanglage und Außeneinzugsgebiet:

Aufgrund der Hangneigung des Planungsgebietes ist bei Starkregen mit wild abfließendem Wasser zu rechnen, das auch in das geplante Gebäude eintreten kann. Dadurch bedingt kann es zu flächiger Überflutung von Straßen und Privatgrundstücken kommen.

Hinweis zum vorsorgenden Bodenschutz:

Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes wird darauf hingewiesen, dass bei einer Bebauung der Fläche die Entsorgung von Bodenmaterial frühzeitig geplant werden soll, wobei die Vermeidung von Bodenaushub bzw. die Wiederverwendung von Bodenmaterial innerhalb der Baufläche zu bevorzugen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 18 Ablehnung: 0

Landratsamt Mühldorf vom 21.04.2021:

Bürgermeister Grundner liest das Schreiben vor



## Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen

### Ortsplanung:

#### **Abwägungsbeschluss:**

Die Festsetzung unter 2.1.9 wird wie folgt geändert:  
„Abstandsflächen nach Bayerischer Bauordnung sind einzuhalten.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 18 Ablehnung: 0

### Naturschutz und Landschaftspflege:

#### **Abwägungsbeschluss:**

- Unter 2.1.7.1 wird vermerkt, dass die Ausgleichsflächen dinglich zu sichern sind.
- Unter 2.1.7.1 wird aufgenommen, dass die Ausgleichsfläche spätestens in der Pflanzperiode nach Baubeginn des Einzelbauvorhabens umzusetzen ist und die Herstellung der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen ist.
- Unter 2.1.6 wird aus der Pflanzliste „Ziersträucher (Flieder, Weigelie, Spierstrauch)“ entnommen. Zusätzlich zu Sträuchern und Gehölze wird aufgenommen, dass gebietsheimische Gehölze vorzusehen sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 18 Ablehnung: 0

### Präambel:

#### **Abwägungsbeschluss:**

Wegen der Änderung der Bayerischen Bauordnung zum 01.02.2021 wird die Präambel entsprechend angepasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 18 Ablehnung: 0

### Beschluss

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 10 und § 13 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) wird die Ergänzungssatzung „Salmanskirchen 2“ in der Fassung vom 30.04.2021, als Satzung erlassen.

**ungeändert beschlossen      Ja: 18 Nein: 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Ampfing, 17.05.2021

  
Hans Wimmer  
Geschäftstellenleiter

